



Geschäftsordnung der AG Studentennetz

Die AG Studentennetz hat sich mit Beschluss vom 21. Juni 2010 diese Geschäftsordnung gegeben.

§ 1 Die AG Studentennetz ist eine Arbeitsgemeinschaft des Studentenwerkes der TU Bergakademie Freiberg.

Die AG Studentennetz betreut und wartet in Zusammenarbeit mit der TU Bergakademie Freiberg und dem Studentenwerk Freiberg eine Vernetzung der Wohnheime sowie einen damit verbundenen Übergang zum Campusnetz der TU Bergakademie Freiberg.

Die Nutzungsbedingungen und die damit verbundenen Aufgaben der AG Studentennetz werden in der Netz- und Nutzungsordnung für das von der AG Studentennetz betreute Subnetz an der TU Bergakademie Freiberg geregelt.

§ 2 Mitarbeiter

1. Als Mitarbeiter der AG Studentennetz im Sinne dieser Geschäftsordnung gilt, wer mittels des in Anlage 1 beigefügten Formulars gegenüber der Leitung der AG Studentennetz vertreten durch das Referat Personal seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt hat.

2. Die Mitarbeit endet durch Erklärung gegenüber dem Referat Personal beziehungsweise beim Zutreffen von Absatz 3.

3. Die Leitung der AG Studentennetz behält sich vor, den Status des Mitarbeiters im Sinne dieser Geschäftsordnung bei Missachtung der Regelungen der AG Studentennetz zu entziehen.

4. Das Referat Personal verwaltet die Mitarbeiterdaten. Die Formulare sowie sämtliche beigefügten Anlagen werden mindestens 3 Jahre über das Ausscheiden des Mitarbeiters aus der AG Studentennetz hinaus aufbewahrt.

§ 3 Organisationsstruktur

1. Die AG Studentennetz gliedert sich in Referate, die zu zwei Geschäftsbereichen zusammengefasst sind.

Die Mitarbeiter eines Referates bestimmen aus ihrer Mitte einen Referatsleiter.

2. Aus dem Kreis der Referatsleiter eines Geschäftsbereiches wird der Leiter des Geschäftsbereiches gewählt.

3. Die AG Studentennetz wird von den beiden Geschäftsbereichsleitern gemeinsam geleitet. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Leiter des Referats Finanzen bzw. falls dieses Referat nicht besetzt ist / der Leiter des Referats Finanzen der Geschäftsbereichsleiter Verwaltung ist, der Leiter des Referats Administration.

4. Die Wahl des Leiters des Finanzreferats geschieht auf Vorschlag und im Einvernehmen mit der Leitung.

§ 4 Leitung

Die Leitung, bestehend aus den beiden Geschäftsbereichsleitern gemeinsam, vertritt die AG Studentennetz nach außen. Sie bereitet Sitzungen der AG Studentennetz vor und pflegen den Kontakt zum Studentenrat, der Hochschule und dem Studentenwerk. Die Leitung koordiniert und fördert den Zusammenhalt der AG Studentennetz und die Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche.

§ 5 Geschäftsbereich Verwaltung

Der Geschäftsbereich Verwaltung gliedert sich in die Referate:

1. Finanzen

Der Leiter des Finanzreferates ist verantwortlich für die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gegenüber dem Studentenwerk, die Kontrolle der Richtigkeit der Buchungen des Studentenwerks und das Controlling der Finanzen der AG. Weiterhin steht der Leiter des Finanzreferates in enger Kommunikation mit dem Studentenwerk und ist in Zusammenarbeit mit dem Leiter Netzwerk- & Systemtechnik verantwortlich für die Erstellung einer Jahresbedarfsplanung für das Studentenwerk (fällig jeweils im Oktober eines Jahres für das Folgejahr).

2. Personal

Das Referat Personal ist zuständig für die Personalentwicklung. Es bereitet im Auftrag der Leitung Sitzungen vor und nach und ist verantwortlich für die Protokollierung der getroffenen Entscheidungen. Im Referat Personal gibt es darüber hinaus einen Beauftragten für juristische Angelegenheiten, Rechtspflege und Datenschutz.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt die Außendarstellung der AG Studentennetz und nimmt im Auftrag der Leitung Vertretungsaufgaben der AG Studentennetz in der Öffentlichkeit wahr.

4. Nutzerverwaltung

Das Referat Nutzerverwaltung gliedert sich in die Sachgebiete

(a) An- und Ummeldungen,

(b) Abmeldungen.

Dem Referat Nutzerverwaltung obliegt die Pflege der Nutzerdaten.

§ 6 Geschäftsbereich IT-Infrastruktur

Der Geschäftsbereich IT-Infrastruktur gliedert sich in die Referate:

1. Netzwerk- & Systemtechnik

Das Referat Netzwerk- und Systemtechnik betreut die durch das Studentennetz eingesetzte Hardware. Es ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und Ansprechpartner für alle baulichen Maßnahmen.

2. Administration

Zu diesem Referat sind alle Administratoren der AG Studentennetz zusammengefasst. Das Referat Administration arbeitet direkt mit dem Referat Nutzerverwaltung zusammen. Das Referat Nutzerverwaltung darf koordiniert durch den Referatsleiter Administration die Administratoren anweisen. Dem Referat obliegt die Koordination und Schulung der Administratoren in Zusammenarbeit mit dem Referat Personal.

3. Software-Engineering

Das Referat dient der Betreuung und Entwicklung der eingesetzten Software, insbesondere der Nutzerdatenbank. Es betreut Softwareprojekte im Rahmen der Informatikausbildung an der TU Bergakademie Freiberg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrenden.

§ 7 Sitzungen

Die AG Studentennetz trifft sich mindestens einmal pro Kalenderjahr zu einer Sitzung (Vollversammlung). An dieser Sitzung sollten alle Mitarbeiter teilnehmen. Die Sitzungen sind öffentlich.

Diese Sitzungen dienen neben der Information über aktuelle Ereignisse insbesondere der Diskussion aufgetretener Probleme und der Beschlussfassung über Änderungen der Organisationsstruktur. Für Beschlussfassungen ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitarbeiter der AG Studentennetz erforderlich. Beschlüsse zur Änderung der Organisationsstruktur sowie in Finanzangelegenheiten bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und der Zustimmung der Leitung. Für weitere Beschlussfassungen genügen einfache Mehrheiten. In Ausnahmefällen sind Abstimmungen im Umlaufverfahren bzw. Stimmabgaben per Telekommunikationsmittel (Brief, Fax, Telefon und Email) möglich. Der Verlauf der Sitzungen wird schriftlich protokolliert.

Ausnahmen von dieser Regelung bilden Finanzangelegenheiten. Diese sind immer vertraulich zu behandeln.

§ 8 Referatsleitertreffen

Die Referatsleiter treffen sich mindestens einmal im Semester. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Referatsleitertreffen dienen der Erörterung aktueller Probleme. Die Referatsleitertreffen werden protokolliert. Die Protokolle sind nur für Mitarbeiter der AG Studentennetz zugänglich.

§ 9 Finanzen

Das Vermögen der AG Studentennetz wird durch das Studentenwerk verwaltet. Zeichnungsberechtigt gegenüber dem Studentenwerk ist die Leitung der AG Studentennetz.

§ 10 Administratoren

Administratoren treten direkt mit den Nutzern in Kontakt. Ihre Aufgaben ergeben sich aus der Netz- und Nutzungsordnung des Studentennetzes und werden entsprechend in Arbeitsanweisungen festgelegt. Diese Arbeitsanweisungen sind öffentlich zugänglich. Administratoren sind verpflichtet, Anweisungen des Referates Nutzerverwaltung, insbesondere betreffend die Freischaltung und Sperrung von Nutzern, auszuführen. Für über diese Aufgaben hinausgehende Beratungen und Hilfestellungen sind Administratoren in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht berechtigt und handeln damit automatisch als Privatpersonen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt sofort mit ihrem Beschluss in Kraft.

Ansonsten gelten die mit dem Studentenwerk getroffenen Vereinbarungen vom 01.04.2010.

Alle vorherigen Vereinbarungen zur Organisationsstruktur des Studentennetzes treten hierbei außer Kraft.

Freiberg, 21. Juni 2010